

Amtsblatt

Ausgabe A
mit Offentl. Anzeiger.

der Preussischen Regierung in Liegnitz.

Stück 9

Ausgegeben Liegnitz, den 28. Februar.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Änderungen der Satzung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Nr. 117. — Vorbereitungsdienst im höheren Vermessungsfach. Nr. 118. — Polizeiverordnung betreffend den Kraftfahrzeugverkehr in Hoyerswerda. Nr. 119. — Außerkräftigung von Polizeiverordnungen des Amtsvorstehers in Mallmitz, Kreis Sprottau. Nr. 120. — Wahl des Bezirksbetriebsrats für den Regierungsbezirk Liegnitz. Nr. 121. — Zulassung als Buchmachergehilfen der Wettannahmestelle in Görlitz. Nr. 122. — Entelgnung von Grundigentum in der Gemeinde Neudorf Agl. Nr. 123. — Personalnachrichten. Nr. 124 und 125.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

117. Genehmigung.

Die Änderungen der Satzung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes der Provinz Niederschlesien vom 8. November 1929, die von dem Verbandsausschusse am 6. Dezember 1930 beschloffen worden sind, nämlich

1. die Neufassung des § 6 mit folgendem Wortlaut:

„Es ist ein Reservefond anzusammeln. Diesem sind alljährlich 1 v. H. der Entschädigungsbeträge solange zuzuweisen, bis er die Höhe des Einfachen der Entschädigungsbeträge erreicht hat. In den Reservefond fließen außerdem die Zinsen aus Kapitalbeständen und die Beiträge neu eintretender Mitglieder (§ 2 Abs. 2).“

Der Oberpräsident kann auf Antrag des Vorstandes genehmigen, daß ausnahmsweise Zuschläge in geringerer Höhe oder keine Zuschläge erhoben werden.“

2. die Einfügung eines neuen Absatzes im § 8 hinter Absatz 7 mit folgendem Wortlaut:

„Der Verbandsausschuß kann auf Antrag des Vorstandes schriftlich abstimmen, soweit es sich nicht um Gegenstände des Absatz 6, a bis d handelt.“

3. das Inkrafttreten

a) des § 6 in der neuen Fassung rückwirkend vom 1. Januar 1930 ab,

b) des neuen Absatzes in § 8 mit dem heutigen Tage

genehmige ich hiermit.

Breslau, den 18. Februar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

118. Die Vorschriften für den Vorbereitungsdienst im höheren Ver-

messungsfach vom 23. 1. 1931 sind im Finanzministerialblatt Nr. 2 vom 17. Februar 1931 auf Seite 15 ff. abgedruckt.

Liegnitz, den 21. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

119. Polizeiverordnung,

betr. den Kraftfahrzeugverkehr
in Hoyerswerda.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 — GS. S. 165 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 — GS. S. 195 — wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Stadt Hoyerswerda folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Die Polizeiverordnung vom 11. 11. 1925 — N.-Bl. S. 280 — betreffend das Befahren der Senftenbergerstraße in Hoyerswerda mit Kraftfahrzeugen aller Art, wird aufgehoben.

Liegnitz, den 19. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

120. Beschluß

betr. Außerkräftigung von Polizeiverordnungen des Amtsvorstehers in Mallmitz, Kreis Sprottau.

Auf Grund des § 145 Absatz 1 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. 7. 1883 — GS. S. 195 — setze ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende, vom Amtsvorsteher in Mallmitz, Kreis Sprottau, erlassene Polizeiverordnungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft:

a) Polizeiverordnung vom 15. 5. 1902, betreffend Einführung einer allgemeinen Vieh- und Fleischbeschau im Guts- und Gemeindebezirk Mallmitz,

b) Polizeiverordnung vom 1. 7. 1907, betreffend Befahren der Fußwege in der Ortschaft Mallmitz,

c) Polizeiverordnung vom 30. 1. 1902, betreffend Sandstreuen bei Glätte in der Ortschaft Mallmitz,

d) Polizeiverordnung vom 23. 12. 1905, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Friedhofsstatuten von Wallmih, Girkbigsdorf, Liebichau, Schadendorf und Kaltdorf.

e) Polizeiverordnung vom 16. 11. 1907, betreffend Befolgung der Aufforderungen der Aufsichtsbeamten zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Liegnitz, den 23. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

121. Vorschlagsliste Nr. 1 zur Wahl des Bezirksbetriebsrats für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Kenntwort:

Freigewerkschaftlich (Weigt — Krügelstein)

1. Weigt, Erich, Vermessungstechniker, Regierung Liegnitz,
2. Krügelstein, Ernst, Kassenangestellter, Kreisstelle Liegnitz,
3. Lorek, Paul, Verwaltungsarbeiter, Katasteramt Liegnitz,
4. Linde, Paul, Katastertechniker, Regierung Liegnitz,
5. Aneifel, Hans, Büroangestellter, Landratsamt Lüben Schl.,
6. Sperling, Walter, Katastertechniker, Katasteramt Rothernburg,
7. Giermalczyk, Alfred, Büroangestellter, Katasteramt Weißwasser,
8. Knobloch, Liesbeth, Büroangestellte, Hochbauamt Liegnitz,
9. Rahl, Heinrich, Pförtner, Regierung Liegnitz,
10. Meloch, Richard, Büroangestellter, Katasteramt Sagan,
11. Fischer, Alfred, Katasterhilfstechniker, Katasteramt Grünberg,
12. Tillmann, Oswald, Steinbruder, Regierung Liegnitz,
13. Göbel, Erich, Büroangestellter, Katasteramt Glogau,
14. Rudolph, Ernst, Büroangestellter, Landratsamt Goldberg,
15. Herzog, Otto, Techniker, Katasteramt Bunzlau,
16. Richter, Wilhelm, Angestellter, Katasteramt Frenstادت,
17. Böniß, Rudolf, Aktenhelfer, Regierung Liegnitz.

Vorschlagsliste Nr. 2 zur Wahl des Bezirksbetriebsrats für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Kenntwort:

Deutscher Gewerkschaftsbund.

1. Teuber, Hermann, Angestellter, Landratsamt Sprottau,

2. Herold, Richard, Angestellter, Landratsamt Bunzlau,
3. Reichardt, Adolf, Angestellter, Katasteramt Frenstادت,
4. Anders, Paul, Angestellter, Landratsamt Sprottau.

Liegnitz, den 24. Februar 1931.

Der Vorsitzende des Bezirkswahlvorstandes.
Weigt.

122. Ich habe den Kaufmann Josef Koch in Glogau, Markt 21, für das Kalenderjahr 1931 als Buchmadergehilfen der Wettannahmestelle in Glogau für den Stadtkreis Glogau zugelassen. Liegnitz, den 17. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

123. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Fortsetzung eines wirtschaftlichen Betriebes der Brauntohlengrube Brigitta im Kreise Hoyerswerda zu enteignende oder dauernd zu beschränkende, in der Gemeinde Neudorf Kgl. belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum, ist Termin auf den 12. März 1931, mit Treffpunkt um 9 Uhr in Neudorf Kgl., in Buchwalds Gasthaus, anberaumt.

Das Grundeigentum ist im Grundbuch von Neudorf Kgl. Bd. I Bl. Nr. 13 als Parzellen Kartenblatt 3 Nr. 731:105 und 106 in Größe von 1,0895 und 0,0080 ha eingetragen. Eingetragener Eigentümer ist der Halbbauer Gottlieb Schulze, daselbst.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (GS. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne Ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Liegnitz, den 19. Februar 1931.

Der Enteignungskommissar.

Personalnachrichten.

124. Bestätigt: den Regierungsobersekretär i. R. Max Gombert in Jannowitz als Bürgermeister der Stadt Hohensriedeberg. Liegnitz, den 17. Febr. 1931. Der Regier.-Präsident.

125. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: 1 Planstelle des mittleren Justizdienstes bei dem LG. Glogau, 1 JDS-Stelle (Bes.Gr. A 4 h) b. d. LG. Hindenburg OS., 1 JW-Stelle bei LG. in Bautzen OS.

Eindrucksgebühren für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf. Preis der Belegblätter und einzelnen Sätze 10 Pf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Pf. für jedes Stück.

Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung — Druck von Oscar Heinze, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, Liegnitz.